

vorkommen wird, und daß in Folge dieser Ueberschätzung die neue Bonitirung die Nothwendigkeit einer Herabsetzung dieser Steuern bedingt hätte. Inzwischen ist die Differenz doch zu bedeutend, als daß ich nicht auch der Ansicht des Herrn Referenten mich anschließen sollte, die dahin ging: es müsse wohl angenommen werden, daß bei der neuen Abschätzung auf das eigenthümliche, in der Petition hervorgehobene Verhältniß mit Rücksicht genommen worden wäre. So mag es wohl auch sein, und nur aus diesem Grunde und in dieser Ueberzeugung verfolge ich den Wunsch nicht weiter, die Petition berücksichtigt zu sehen, den Wunsch, den ich mir beim Erscheinen der Petition auf der Registrande auszudrücken erlaubte. Ich hoffe und erwarte, daß die heutige Verhandlung dazu beitragen werde, die Petenten über das Sachverhältniß aufzuklären und vor Allem zu beruhigen.

Secretair v. Biedermann: Ich trete der Voraussetzung, die der Herr Referent ausgesprochen hat und welcher auch jetzt der Herr Vicepräsident beigepflichtet hat, um so mehr bei, da Beyerfeld ein sehr langes Dorf ist und das Werk ganz am Ende desselben liegt, daher wenigstens die Hälfte der Flur ganz frei bleibt von dem Einflusse der Ausdünstungen dieses Werkes; denn wenn daher in Folge dieser Ausdünstungen eine ungemaine Steuerverminderung eingetreten ist, so erscheint diese demnach um so bedeutender, wie nur ein Theil der Flur dabei hat berücksichtigt werden können.

v. Posern: Zu mehrerer Beruhigung für die Petenten erlaube ich mir an den verehrten Herrn Regierungscommissar, als den Chef der Abschätzungscommission, die Anfrage zu richten, ob ihm erinnerlich ist, daß bei der practischen Ausführung der Abschätzung jenes Verhältniß bei den Gifthütten in der Maße Beachtung gefunden hat, wie die frühere Zusicherung des Herrn Commissars erfolgt ist?

Königl. Commissar Schmieder: Wenn dergleichen Verhältnisse bleibend sind, und auf die Cultur und Ertragsfähigkeit bleibenden Einfluß gehabt haben, so ist auch bei der Abschätzung darauf Rücksicht genommen worden.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Nichts weiter gesprochen wird, so darf ich wohl die Frage an die Kammer richten: ob sie sowohl nach dem schriftlichen als mündlichen Deputationsgutachten glaube, daß die früher und später eingebrachten Petitionen auf sich beruhen können? — Wird allgemein bejaht.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich die Frage mittelst Namensaufrufs an Sie zu stellen haben: ob Sie den Gesetzentwurf, wie er sich nach den von Ihnen beliebten Veränderungen gestaltet, annehmen wollen?

(Die königl. Commissarien verlassen den Saal und es beantworten diese Frage sämtliche anwesende Kammermitglieder mit Ja.)

Nach Wiedereintritt der königl. Commissarien äußert

Präsident v. Gersdorf: Der Gesetzentwurf ist, wie er sich nach den gemachten Veränderungen gestaltet hat, einstimmig von der Kammer angenommen worden. — Meine Herren! Nach Vollendung dieses allerdings höchst wichtigen Geschäftes sind die Gegenstände der heutigen Tagesordnung aufgearbeitet, und ich erlaube mir daher, Ihnen die nächste Tagesordnung sofort zu geben. Ich ersuche Sie, sich Montag früh 10 Uhr zur Berathung folgender Gegenstände hier zu versammeln: 1) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Stadtraths Finke zu Plauen, seine Immatriculation als Advocat betreffend. Dieser ist ungedruckt zum Vortrag zu bringen. 2) Bericht der zweiten Deputation, die Erwerbung eines Gebäudes für die technische Bildungsanstalt zu Dresden betreffend, und 3) Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Landtagsordnung betreffend. Es ist dieser letztere bereits ausgetheilt worden.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{4}$  2 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 71, S. 1575, Sp. 1, 3. 4 v. u. ist statt: „Strafzahlung“ zu lesen: „Nachzahlung“.